

Arbeitsstundenregelung

(Stand 2024)



Pferdefreunde Karlsbad e.V.
Reitanlage / Vereinsheim
In den Auerbachwiesen 2
76307 Karlsbad
Telefon 07202 2666

1. Arbeitsstundenpflichtig sind alle aktiven Mitglieder die im Kalenderjahr 16 Jahre alt werden.
2. Erwachsene aktive Mitglieder mit Anlagennutzer müssen 30 Stunden leisten. Davon sind 16 Pflichtstunden für folgende Aktivitäten abzuleisten: Hüttchendienst, Turnier, Veranstaltungen wie z.B. Sternritt oder Kinderreittag.
Arbeitsstundenpflichtige jugendliche aktive Mitglieder ohne Anlagennutzung müssen 15 Stunden leisten. Davon sind 8 Pflichtstunden für folgende Aktivitäten abzuleisten: Hüttchendienst, Turnier, Veranstaltungen wie z.B. Sternritt oder Kinderreittag.
3. Erwachsene aktive Mitglieder ohne Anlagennutzung müssen 10 Stunden leisten.
Arbeitsstundenpflichtige jugendliche aktive Mitglieder ohne Anlagennutzung müssen 5 Stunden leisten.
4. Für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.
5. Geleistete Arbeitsstunden können nur nach Gegenzeichnung eines Vorstandsmitglied oder einer durch den Vorstand bevollmächtigten Person anerkannt werden.
6. Die Helferlisten werden vor den jeweiligen Hauptveranstaltungen in der Reithalle ausgehängt. Spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung müssen die Pflichtstunden eingetragen sein, da danach die eventuellen Lücken durch die Verantwortlichen aufgefüllt werden.
7. Kann ein Mitglied seine zugesagte oder zugewiesene Tätigkeit nicht ausführen ist für Ersatz zu sorgen. Andernfalls wird seitens des Vereins ein vom Mitglied zu bezahlender Ersatz gestellt.
8. Wird eine Veranstaltung abgesagt sind die Arbeitsstunden anderweitig zu erbringen.
9. Arbeitseinsätze werden mit Beschreibung der anfallenden Tätigkeiten und einer Liste zur Eintragung spätestens 14 Tage vorher in der Reithalle ausgehängt oder auf digitalem Weg veröffentlicht.
10. Werden die Arbeitsstunden nicht oder nur teilweise abgeleistet, wird der zu bezahlende Betrag vom betreffenden Konto abgebucht.
11. Wird der Arbeitsstundennachweis für die zu erbringenden Stunden nicht abgegeben, wird der Gesamtbetrag abgebucht.
12. Spätester Abgabetermin des Arbeitsstundennachweises ist jeweils an der Jahreshauptversammlung.